

EINWOHNERGEMEINDE BIRSFELDEN

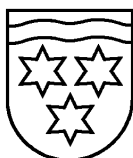
ERLÄUTERUNGEN

ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

VOM 1. JUNI 2015, 19.30 UHR

IN DER AULA DES RHEINPARKSCHULHAUSES

RHEINPARKSTRASSE 18, 4127 BIRSFELDEN



Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2015

TRAKTANDENLISTE

- | | | |
|--|--------|---------|
| 1. Wortprotokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2014 | Seite | 3 |
| 2. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2014 | Seiten | 4 – 11 |
| 3. Anpassung Gebühren Abwasser | Seiten | 12 – 13 |
| 4. Tätigkeitsbericht 2014 der Geschäftsprüfungskommission
(Kenntnisnahme) | Seiten | 14 – 30 |
| 5. Mitteilungen des Gemeinderates | | |
| 6. Anträge | | |
| 7. Diverses | | |

Birsfelden, 14. April 2015, GRB 167

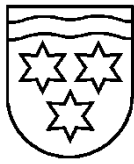
GEMEINDERAT BIRSFELDEN

Der Präsident:

Ch. Hiltmann

Der Verwalter:

M. Schürmann



EINWOHNERGEMEINDE BIRSFELDEN

Vorlage an die Gemeindeversammlung

01/15

TRAKTANDUM NR. 1

Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2014

**Genehmigung Wortprotokoll der Gemeindeversammlung
vom 15. Dezember 2014**

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- Das Wortprotokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2014 wird genehmigt.

Birsfelden, 24. März 2015, GRB 118

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

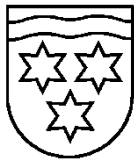
Ch. Hiltmann

Der Verwalter:

M. Schürmann

Hinweis:

Das Wortprotokoll kann beim Stadtbüro zu den üblichen Öffnungszeiten bezogen oder von der Homepage der Gemeinde (www.birsfelden.ch) / Politik / Gemeindeversammlung / 1. Juni 2015) heruntergeladen werden.



TRAKTANDUM NR. 2

Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2014

Die Gemeinde Birsfelden schliesst das Jahr 2014 mit einem Verlust von CHF 364'395.- ab. Gegenüber dem Budget, welches von einem Verlust von über CHF 28 Mio ausgegangen ist, stellt dieses Ergebnis eine markante Verbesserung dar.

Wie ist es zu dieser grossen Veränderung gekommen? Nun, das Jahr 2014 war geprägt von den Diskussionen und Entscheidungen rund um die Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK). Gegenüber der ursprünglichen Annahme des Gemeinderats haben sich zwei wesentliche Änderungen ergeben. Einerseits hat das Baselbieter Stimmvolk im letzten Jahr entschieden, dass die Ausfinanzierung der Deckungslücke bei den Lehrpersonen nicht die Gemeinden, sondern der Kanton übernehmen soll. Dies hat dazu geführt, dass sich der Sanierungsaufwand der Gemeinde Birsfelden von ursprünglich angenommenen CHF 27 Mio. auf CHF 12.3 Mio. reduziert hat. Andererseits kam vom Kanton die Order, den mit der Sanierung der PKBL verbundenen Aufwand nicht über die Erfolgsrechnung, sondern direkt mit dem Eigenkapital zu verrechnen. Diese beiden Effekte führten dazu, dass die Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget um knapp CHF 27 Mio. besser ausfällt.

Neben diesem zentralen Effekt gab es auch bei anderen Positionen grössere Veränderungen gegenüber dem Budget. So wurde der budgetierte Sonderertrag aus der GGA, ähnlich wie bei der BLPK Sanierung, nicht der Erfolgsrechnung zugeteilt, sondern direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Der Finanzausgleich fiel aufgrund der höheren Steuererträge 2013 im vergangenen Jahr tiefer aus, als erwartet. Kompensiert wurden diese Ertragsausfälle durch Minderausgaben bei der sozialen Wohlfahrt, Mehreinnahmen bei den Steuern aufgrund von Nachzahlungen sowie durch generelle Einsparungen, teilweise schon aus Sanierungspaket-Massnahmen. Einzelne Effekte sind einmaliger Natur, weshalb wir Ihnen auch in diesem Jahr eine normalisierte Rechnung vorstellen.

Die Bilanz der Gemeinde weist trotz grösseren Ausgabenposten per Ende 2014 eine einigermassen solide Struktur auf. Das Eigenkapital beträgt per Ende 2014 CHF 11 Millionen. Wie vorausgesehen, hat sich die Fremdverschuldung aufgrund der Ausfinanzierung der BLPK erhöht. Das festverzinsliche Fremdkapital stieg um CHF 6 Mio auf CHF 17.5 Mio.

Insgesamt hat sich die finanzielle Lage der Gemeinde im 2014 nicht in dem Ausmass verschlechtert, wie vor eineinhalb Jahren angenommen. Dies ist eine positive Nachricht, ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass die Gemeindeausgaben in den kommenden Jahren weiterhin nicht zu hundert Prozent durch die Einnahmen gedeckt sind. Der Gemeinderat ist jedoch überzeugt, dass mit der Lancierung des Sanierungspakets der noch notwendige Schritt erfolgt ist, um das Ausgaben- / Einnahmen-Verhältnis in absehbarer Zukunft ausgleichen zu können.

Der Gemeinderat bedankt sich bei den Gemeindeangestellten für die gelebte Ausgabendisziplin und für die breite Unterstützung der Bevölkerung bei der Bewältigung der finanziellen Herausforderungen.

Im Namen des Gemeinderats

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'CHiltmann', with a stylized flourish at the end.

Christof Hiltmann
Gemeindepräsident

Übersicht über die Finanzen

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2014 schliesst mit einem Defizit von CHF 364'395.- ab. Dem Aufwand von CHF 44'528'391.- steht ein Ertrag von CHF 44'163'996.- gegenüber. Das Rechnungsergebnis 2014 ist um CHF 27'966'140.- besser als budgetiert. Die hohe Budgetabweichung ist im Wesentlichen auf die Verbuchung der Ausfinanzierung der Pensionskasse, welche direkt über die Bilanz erfolgt, zurückzuführen. Für die Ausfinanzierung wurden CHF 26'961'708.- budgetiert. Durch die Gemeindeinitiative und das gute Anlagejahr hat sich der Betrag auf provisorische CHF 12'264'600.- per Ende 2014 reduziert. Die Auflösung der Spezialfinanzierung GGA erfolgte im Rahmen der Umstellung auf HRM2 ebenfalls direkt über die Bilanz. Die guten Abschlüsse bei den Steuern und der Sozialen Wohlfahrt konnten den Rückgang beim horizontalen Finanzausgleich mehr als kompensieren. Das Ergebnis bereinigt um den adjustierten Finanzausgleich, dem nicht getätigten Unterhalt in Hochbauten ist weiterhin stark negativ.

Überleitung vom Budget zum normalisierten Ergebnis:

Budget 2014	-28'330'535
Ausfinanzierung PK	26'961'708
Auflösung GGA	-3'000'000
Finanzausgleich	-1'684'965
Steuern	2'314'309
Soziale Wohlfahrt	1'592'132
Pflegefinanzierung	568'903
Diverse Kostenüberschreitungen	1'214'053
Ergebnis 2014	-364'395
Finanzausgleich normalisiert	-1'499'073
Gebäudeunterhalt	-797'226
Ergebnis 2014 normalisiert	-2'660'694

Erfolgsrechnung		B 2014	R 2014	Abweichung	in %
Aufwand		74'275'777	44'528'391	-29'747'386	-40%
Ertrag		45'945'242	44'163'996	-1'781'246	-4%
Nettoertrag/Nettoaufwand		-28'330'535	-364'395	27'966'140	-99%

Investitionsrechnung

Die Nettoausgaben von rund CHF 1.8 Mio. in der Investitionsrechnung 2014 setzen sich aus den Investitionsausgaben von CHF 2.4 Mio., abzüglich den Einnahmen in der Höhe von CHF 0.6 Mio., zusammen. Die grossen Abweichungen bei den Ausgaben sind in 1. Linie auf Investitionsausgaben zurückzuführen, welche erst im Folgejahr abgerechnet werden. Details zu den Investitionsausgaben werden im Anhang aufgeführt.

Investitionsrechnung		B 2014	R 2014	Abweichung	in %
Ausgaben		5'280'000	2'445'639	-2'834'361	-54%
Einnahmen		410'000	603'434	193'434	47%
Nettoausgaben		4'870'000	1'842'205	-3'027'795	-62%

Bilanzüberschuss und Fremdkapital

Die Jahresrechnung 2014 schliesst mit einem Eigenkapital von CHF 11'030'399.- ab. Durch die Umstellung auf HRM 2 gab es ein Restatement der Eröffnungsbilanz. Der Gemeinderat hatte zu entscheiden, ob der PK Fehlbetrag nach Auflösung der Neubewertungsreserven stehen gelassen, oder ob dieser direkt mit dem Bilanzüberschuss verrechnet wird. Durch die einmalige Verrechnung in der Höhe von CHF 5 Mio. entfallen die zukünftigen jährlichen Abschreibungen des PK Bilanzfehlbetrages und die Erfolgsrechnungen der kommenden Jahre werden entlastet. Der Gemeinderat ist zur Überzeugung gelangt, dass eine Verrechnung vorgenommen werden kann, da der Bilanzüberschuss ausreichend ist. Der Gemeinderat ist der Empfehlung der externen Revisionsstelle gefolgt und hat die Verrechnung des PK-Fehlbetrages in der Höhe von rund CHF 5 Mio. (Ausfinanzierungsbetrag PK minus Aufwertung Finanzvermögen) mit dem Bilanzüberschuss vorgenommen.

Eigenkapital 2013	13'347'458
Neubewertung Finanzvermögen	7'789'100
Auflösung GGA	3'086'534
Ausfinanzierung Pensionskasse	-12'828'300
Ergebnis 2014	-364'395
Bilanzüberschuss 2014	11'030'399

Hauptsächlich bedingt durch die Ausfinanzierung der Pensionskasse stiegen die verzinslichen Schulden von CHF 11'500'000.- auf CHF 17'500'000.-.

Bilanz			R 2014		
Verzinsliche Schulden (Kredite)			17'500'000		
Bilanzüberschuss			11'030'399		

Aufwand nach Artengliederung

Der Aufwand nach Artengliederung zeigt die Höhe der einzelnen Kostenarten an. Im Budget wurden CHF 26'961'708.- für die Ausfinanzierung der Pensionskasse im Personalaufwand eingestellt. Der effektive Betrag ist tiefer ausgefallen und wurde direkt über die Bilanz gebucht. Die genehmigten Sollstellen von 7316% wurden über die ganze Periode eingehalten. Der Sachaufwand war im Bereich baulicher Unterhalt von Hoch- und Tiefbauten deutlich tiefer als budgetiert. Bei den Abschreibungen führte das Restatement per 01.01.2014 zu einer Erhöhung der Abschreibungen des Verwaltungsvermögens. Bei den eigenen Beiträgen sind die Pflegefinanzierungskosten und Sozialhifekosten deutlich tiefer ausgefallen als budgetiert.

Aufwand		B 2014	R 2014	Abweichung	in %
Personalaufwand		45'411'975	18'589'592	-26'822'383	-59%
Sach- und übriger Betriebsaufwand		8'954'130	7'475'251	-1'478'879	-17%
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		2'603'022	2'824'940	221'918	9%
Finanzaufwand		615'700	454'336	-161'364	-26%
Einlagen in Fonds u. Spezialfinanzierung		0	377'845	377'845	
Transferaufwand		15'082'850	13'191'262	-1'891'588	-13%
Interne Verrechnungen		1'608'100	1'615'165	7'065	0%
Aufwand		74'275'777	44'528'391	-29'747'386	-40%

Ertrag nach Artengliederung

Der Ertrag nach Artengliederung zeigt die Höhe der einzelnen Erträge an. Der Fiskalertrag ist deutlicher höher ausgefallen als budgetiert, davon sind rund 1 Mio. Steuererträge aus Vorjahren. Die Entgelte sind tiefer ausgefallen als budgetiert, weil die Auflösung der Spezialfinanzierung GGA direkt über die Bilanz gebucht wurde. Die Abweichung im Transferertrag erklärt sich durch den um CHF 1.7 Mio. tieferen Finanzausgleich.

Ertrag		B 2014	R 2014	Abweichung	in %
Fiskalertrag		20'542'800	22'857'109	2'314'309	11%
Regalien und Konzessionen		277'500	262'534	-14'966	-5%
Entgelte		11'779'700	9'766'786	-2'012'914	-17%
Verschiedene Erträge		0	26'214	26'214	
Finanzertrag		1'396'400	1'481'204	84'804	6%
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		280'342	146'739	-133'603	-48%
Transferertrag		10'060'400	8'008'245	-2'052'155	-20%
Ausserordentlicher Ertrag		0	0	0	
Interne Verrechnungen		1'608'100	1'615'165	7'065	0%
Ertrag		45'945'242	44'163'996	-1'781'246	-4%

Funktionale Gliederung

Die Funktionale Gliederung zeigt die Höhe der Ausgaben in den einzelnen Bereichen auf. Die Auflösung der Spezialfinanzierung GGA im Bereich Kultur und Freizeit wurde direkt über die Bilanz verbucht. Die Kosten der Sozialen Wohlfahrt sind deutlich tiefer und die Erträge in diesem Bereich höher ausgefallen als budgetiert. Die Ausfinanzierung der Pensionskasse wurde im Bereich Finanzen direkt über die Bilanz gebucht.

Funktionale Gliederung		B 2014	R 2014	Abweichung	in %
ALLGEMEINE VERWALTUNG		-3'812'547	-3'470'367	342'181	-9%
ÖFFENTLICHE SICHERHEIT		-1'783'466	-1'438'328	345'138	-19%
BILDUNG		-10'244'290	-10'151'668	92'622	-1%
KULTUR UND FREIZEIT		321'777	-2'250'420	-2'572'197	-799%
GESUNDHEIT		-2'875'825	-2'289'276	586'549	-20%
SOZIALE WOHLFAHRT		-8'746'440	-7'154'308	1'592'132	-18%
VERKEHR		-2'391'178	-2'022'244	368'934	-15%
UMWELT UND RAUMPLANUNG		-349'458	-260'844	88'614	-25%
VOLKSWIRTSCHAFT		207'400	231'934	24'534	12%
FINANZEN UND STEUERN		1'343'492	28'441'125	27'097'633	2017%
Nettoertrag/Nettoaufwand		-28'330'535	-364'395	27'966'140	-99%

Globalbudgets

Diese Tabelle zeigt den Abschluss der Globalbudgets. Die Saldi der Aufgabenbereiche vom Jahr 2014 bilden die Jahresrechnung. Die Informationen zu den Globalbudgets finden Sie im Mittelteil des Geschäftsberichtes (Kapitel Aufgabenbereiche).

Globalbudgets 2014		B 2014	R 2014	Abweichung	in %
Ergebnis	Globalbudgets	-28'330'535	-364'395	27'966'140	-99%
Bauen & Wohnen					
1010	Bauen & Wohnen	-357'187	-332'200	24'987	-7%
1020	Liegenschaftsmanagement	154'300	-28'413	-182'713	-118%
Leben in Birsfelden					
1510	Freizeit, Kultur und Sport	-2'146'166	-2'033'259	112'907	-5%
1515	Familienergänzende Angebote	-780'862	-659'232	121'630	-16%
1520	Angebote für ältere Menschen	-2'798'525	-2'269'233	529'292	-19%
1525	Jugendarbeit	-593'590	-476'137	117'453	-20%
Sicherheit					
2010	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-249'369	-210'012	39'357	-16%
2015	Feuerwehr	18'346	66'235	47'889	261%
2020	Bevölkerungsschutz	-230'701	-145'530	85'171	-37%
Umwelt, Ver- und Entsorgung					
2510	Umweltschutz	-96'500	-18'738	77'762	-81%
2515	Abfallbeseitigung	-71'299	-915	70'384	-99%
2520	Wasserversorgung	-193'289	231'522	424'811	-220%
2525	Abwasserbeseitigung	-15'754	126'323	142'077	-902%
2530	GGA	2'944'091	173'575	-2'770'516	-94%
Verkehr					
3010	Verkehrsinfrastruktur	-2'388'378	-2'028'127	360'251	-15%
3015	Verkehrsangebote	-2'800	5'883	8'683	-310%
3020	Verkehrssicherheit	177'400	177'400	0	0%
Einwohnerdienste					
3510	Einwohnerdienste (Stadtbüro)	-634'558	-429'130	205'428	-32%
3515	AHV/IV Zweigstelle	-2'706'750	-2'614'499	92'251	-3%
Soziales					
4010	Sozialberatung ohne Sozialhilfe	-190'300	-168'211	22'089	-12%
4015	Sozialberatung mit Sozialhilfe	-5'305'100	-3'887'655	1'417'445	-27%
4020	Erwachsenen- und Kinderschutz	-1'302'900	-1'159'970	142'930	-11%
4025	Asylwesen	-57'500	-41'804	15'696	-27%
Bildung					
5000	Angebote gemäss Bildungsgesetz	-10'138'018	-10'074'927	63'091	-1%
5035	Bildungsangebote der Gemeinde	-51'200	-31'600	19'600	-38%
Verwaltungsführung und QL					
6010	Verwaltungsführung und QL	-29'424'613	-2'231'167	27'193'446	-92%
Steuern					
6011	Steuern und FA	27'830'345	28'052'358	222'013	1%
6515	Ausgleich Spezialfinanzierungen	280'342	-356'930	-637'272	-227%

Cash Flow

Die Mittelflussrechnung zeigt die liquiditätswirksamen Geschäftsfälle der Erfolgsrechnung während einer Periode.

Cashflow / Mittelaufnahme		B 2014	R 2014	Abweichung	in %
Total Aufwand Erfolgsrechnung		74'275'777	44'528'391	-29'747'386	-40%
Total Ertrag Erfolgsrechnung		45'945'242	44'163'996	-1'781'246	-4%
Ergebnis Erfolgsrechnung		-28'330'535	-364'395	27'966'140	-99%
Geldunwirksame Aufwände					
Abschreibungen		2'603'022	2'824'940	221'918	9%
Einlagen in Sonderfinanzierungen		0	377'845	377'845	
Intern verrechneter Aufwand		1'608'100	1'615'165	7'065	0%
Geldunwirksame Erträge					
Entnahmen Sonderfinanzierungen		-280'342	-146'739	133'603	-48%
Intern verrechneter Ertrag		-1'608'100	-1'615'165	-7'065	0%
Cash Flow Erfolgsrechnung					
		-26'007'855	2'691'651	28'699'506	-110%
Investitionen					
Investitionen Ausgaben		-5'280'000	-2'445'639	2'834'361	-54%
Investitionen Einnahmen		410'000	603'434	193'434	47%
Finanzierungssaldo					
		-30'877'855	849'446	31'727'301	-103%
Entwicklung Bilanz					
Bestand Flüssige Mittel			3'398'731		
Verzinsliche Schulden			17'500'000		
Bilanzüberschuss			11'030'399		

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Gestützt auf §3 des Reglements betreffend die Globalbudgetierung und §164 des Gemeindegesetzes beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2014, die mit einem Defizit von CHF 364'395.- abschliesst, wird genehmigt.
2. Der Geschäftsbericht 2014 wird genehmigt.

Birsfelden, 28. April 2015, GRB 189

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

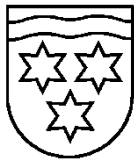


Ch. Hiltmann

Der Verwalter:



M. Schürmann



TRAKTANDUM NR. 3

Anpassung Gebühren Abwasser

1. Ausgangslage

Im Rahmen des Masterplans wurde beschlossen die Gebühren der Spezialfinanzierungen auf eine Senkung zu überprüfen. In der Spezialfinanzierung Abwasser besteht die Möglichkeit die Gebühren längerfristig zu senken ohne damit die langfristige Finanzierung der Abwasserinfrastruktur zu gefährden.

2. Vorschlag der Gebührenreduktion

Die Mengengebühren sind im Anhang zum Abwasserreglement der Gemeinde Birsfelden unter Punkt 2. Wiederkehrende Gebühren geregelt und betragen aktuell (exkl. MWST):

2.1 Mengengebühr Schmutzwasser (§29 Reglement)

Die Mengengebühr beträgt Fr. 1.50 pro m³.

2.2 Regenwasserableitungsgebühr (§30 Reglement)

Die Mengengebühr beträgt Fr. 1.50 pro m³.

Die Ausgabenseite hat in den vergangenen Jahren einen günstigeren Verlauf genommen. Dieser ist unter Anderem aufgrund technischer Neuerungen (Sanierung mit Inliner) zustande gekommen. Als Effekt konnte das Eigenkapital der Spezialfinanzierung auf rund CHF 10.8 Mio. geäufnet werden. Auf der Aktivseite wurden die Investitionen in den vergangenen Jahren auf CHF 2.5 Mio. abgeschrieben. Die Spezialfinanzierung Abwasser erzielte in den vergangenen Jahren stets Überschüsse. Die weitere Investitionsplanung für die nächsten 10 Jahre sieht, neben der Finalisierung der Cisterna und den laufenden Sanierungen, keine grösseren Investitionen vor. Dadurch können die Gebühren um Fr. 0.15 oder 10% gesenkt werden. Das bedeutet jährliche Mindereinnahmen von rund Fr. 0.18 Mio. bis Fr. 0.2 Mio.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Der Reduktion der Abwassergebühren und der damit verbundenen Änderung von „Punkt 2. Wiederkehrender Gebühren“ des Anhangs zum Abwasserreglement der Gemeinde Birsfelden wird wie folgt zugestimmt:
 - 2.1 Mengengebühr Schmutzwasser (§29 Reglement)
Die Mengengebühr beträgt Fr. 1.35 pro m³.
 - 2.2 Regenwasserableitungsgebühr (§30 Reglement)
Die Mengengebühr beträgt Fr. 1.35 pro m³.
2. Die neuen Gebühren treten auf den 01. Januar 2016 in Kraft.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Birsfelden, 28. April 2015, GRB 194

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

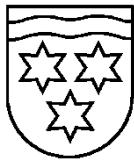


Ch. Hiltmann

Der Verwalter:



M. Schürmann



TRAKTANDUM NR. 4

Tätigkeitsbericht 2014 der Geschäftsprüfungskommission (Kenntnisnahme)

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- Der Tätigkeitsbericht 2014 der Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen.

Birsfelden, 21. April 2015, GRB 179

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

Ch. Hiltmann

Der Verwalter:

M. Schürmann

Tätigkeitsbericht

der Geschäftsprüfungskommission Birsfelden

für das Jahr 2014

Die Geschäftsprüfungskommission Birsfelden (GPK) setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Präsident:	Heldner John	SVP	(bis 31. Mai 2014)
Vizepräsidentin:	Fritz Sara	EVP	(ab 1. Juni 2014 Präsidentin)
	Decrauzat Stéphane	EVP	
	Donati Pascal	FDP	
	Jaun Désirée	SP	(ab 1. Juni 2014 Vizepräsidentin)
	Lüthi Werner	FDP	
	Lutz Florian	SVP	
	Meier Mirko	SVP	(ab 16. Juni 2014)

Gemäss § 102 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 führt die GPK für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige durch. Sie hat folgende Aufgaben:

- Prüfung der Tätigkeit aller Gemeindebehörden sowie der Gemeindeangestellten;
- Prüfung der Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellten;
- Möglichkeit, die Tätigkeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zu prüfen, an der die Gemeinde beteiligt ist;
- Möglichkeit, die Tätigkeit der basellandschaftlichen und ausserkantonalen Zweckverbände und Anstalten zu prüfen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellten;
- Prüfung, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Sie prüft nicht die individuelle Richtigkeit.

Die GPK hat sich im Berichtsjahr zu 10 Sitzungen getroffen und dabei die folgenden Überprüfungen und Abklärungen vollzogen:

- 13. Januar 2014: Bereinigung Tätigkeitsbericht 2013
- 10. Februar 2014: Bericht zur Zielüberprüfung der Empfehlungen der GPK im Tätigkeitsbericht 2012 – Teil 1
- 24. März 2014: Befragungen zu Wirkungs- und Leistungszielen im IAFP am Beispiel Umwelt und Energie sowie Soziales
- 28. April 2014: Besuch bei der Spitex mit anschliessender Befragung
- 19. Mai 2014: Treffen mit dem Gemeindeverwalter
- 23. Juni 2014: Befragung betreffend Abteilung „Leben in Birsfelden“

- 25. August 2014: Bericht zur Zielüberprüfung der Empfehlungen der GPK im Tätigkeitsbericht 2012 – Teil 2
- 22. September 2014: Befragung betreffend Werkhof
- 20. Oktober 2014: Erstellung Tätigkeitsbericht 2014 (1. Entwurf)
- 8. Dezember 2014: Befragung betreffend Sicherheit der Gemeindeverwaltung

Um die Geschäfte und Themen sachlich prüfen zu können, hat die GPK anlässlich der entsprechenden Befragungen jeweils die zuständigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie auch die betroffenen Abteilungsleiter/innen eingeladen und teilweise einen Augenschein vor Ort genommen.

Gemäss § 102a des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 erstattet die Geschäftsprüfungskommission der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Tätigkeiten und Feststellungen im vergangenen Jahr. Mit diesem Bericht wird dieser Aufgabe nachgekommen.

Wie der Gemeinderat die Feststellungen aufnimmt und mit welchen Massnahmen er die Empfehlungen umsetzt, liegt in seinem Ermessen.

Bericht zur Befragung betreffend den Wirkungs- und Leistungszielen im IAFP vom 24. März 2014

Am 24. März 2014 setzte sich die GPK mit den Wirkungs- und Leistungszielen sowie mit den Indikatoren auseinander, die im IAFP definiert sind. Im Rahmen einer Befragung wurde exemplarisch an den Abteilungen „Umwelt und Energie“ und „Soziales“ geprüft, inwiefern die Behörden sich in ihrer Tätigkeit an den festgelegten Zielen orientieren.

Der IAFP wurde im Jahr 2010 eingeführt, mit Wirksamkeit ab dem Jahr 2011. Seit der Einführung sind die Indikatoren, Wirkungs- und Leistungsziele kaum geändert resp. angepasst worden und die Zielwerte jeweils bis 2017 unverändert geblieben (siehe IAFP 2014 – 2018; Budget 2014). Für die GPK stellt sich somit die Frage, wie aktuell bzw. zielführend diese Vorgaben sind. Der Gemeinderat bestätigt den Handlungsbedarf. Für 2014 ist eine Überarbeitung der Indikatoren und Ziele geplant, welche per 1. Januar 2015 wirksam werden soll.

Die zwei befragten Abteilungen orientieren sich ungleich an den Zielvorgaben. Dies ist zum einen auf die unterschiedlichen Kerngeschäfte zurückzuführen, die einer unterschiedlichen Intensität im Bereich Controlling bedürfen. Zum anderen sind die definierten Vorgaben zum Teil schlicht fragwürdig.

Feststellung und Empfehlung der GPK:

Die GPK hält den IAFP grundsätzlich für ein gutes Instrument. Voraussetzungen dafür sind sinnvolle, zielführende und einfach messbare Indikatoren und Zielvorgaben. In diesem Sinne begrüsst die GPK, dass der Gemeinderat sich im Jahr 2014 die Überarbeitung dieser Indikatoren und Zielvorgaben vorgenommen hat. Bei dieser Überarbeitung ist aus Sicht der GPK auch zwingend neu zu definieren, wie resp. durch wen die Zielerreichung gemessen wird.

Stellungnahme des Gemeinderates zu Empfehlungen:

- Die empfohlene Überarbeitung der Zielvorgaben und Indikatoren hat 2014 stattgefunden.
- Die Messung der Zielerreichung ist definiert. Sie wird durch den jeweiligen Verantwortlichen des Aufgabengebietes sichergestellt. Die Überprüfung der Zielerreichung wird durch den Gemeinderat sichergestellt.

Bericht zur Befragung der Spitex vom 28. April 2014

Da die Gemeinde die kommunale Spitex finanziell unterstützt, wollte sich die GPK ein Bild von diesem Verein machen und die Tätigkeiten sowie Abläufe kennenlernen.

Nach einer kurzen Besichtigung der modernen Räumlichkeiten der Spitex im Alterszentrum Birsfelden durften die Mitglieder der GPK im Sitzungszimmer Platz nehmen. Die Spitex wurde durch die Vizepräsidentin, Irène Märki, durch die Geschäftsführerin, Gaby Graf, und durch ihre Stellvertreterin, Sabina Jampen, vertreten. Nach einer umfangreichen und interessanten Präsentation durch die beiden Geschäftsführerinnen, konnten zusätzliche Fragen beantwortet werden. Vieles wurde jedoch bereits in der Präsentation aufgenommen, da im Vorfeld ein Fragenkatalog versendet und entsprechend beantwortet wurde.

Der Grundauftrag der Spitex besteht aus der Sicherstellung der Pflege und Betreuung zu Hause und ist im Gesundheitsgesetz des Kantons Baselland festgehalten. Die genauen Rahmenbedingungen werden zudem in einer Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde definiert. Die Tarife zu den einzelnen und sehr vielseitigen Leistungen sollten für die Personen, die diese in Anspruch nehmen, tragbar sowie im ganzen Kanton gleich hoch sein. Somit ist nicht das Vermögen für die Berechnung ausschlaggebend. In der Privatwirtschaft würden dieselben Dienstleistungen rund 40 bis 50 % mehr kosten. Ziel des Angebotes ist es ausserdem, den Bedarf an Pflege und Betreuung aus einer Hand zu gewährleisten, damit durch den Einsatz von vielen verschiedenen Organisationen kein zu hoher Koordinationsaufwand entsteht. Mit den Spitex-Diensten in den umliegenden Gemeinden, insbesondere mit Muttenz, sowie mit dem Alterszentrum in Birsfelden wird eine enge Zusammenarbeit gepflegt, um vorhandene Synergien optimal zu nutzen.

Feststellung und Empfehlung der GPK:

Die GPK stellt fest, dass die Spitex nur mit Subventionen der Gemeinde das jetzige Finanzierungsmodell aufrechterhalten kann. Die Leitung der Spitex ist durch eine professionelle und unternehmerische Geschäftsführung sichergestellt. Da in Birsfelden der Anstieg des Anteils der älteren Bevölkerungsteile bereits spürbar ist und laufend Kosten eingespart werden müssen, setzt die Spitex bereits regelmässig Massnahmen um, damit die Ausgaben gesenkt und die Einnahmen leicht erhöht werden können. So werden unter anderem weniger Dienstleistungen extern gegeben, wie z. B. die Reinigung der Tagesstätte oder die Führung der Lohnbuchhaltung. Des Weiteren wird der Tarif für das Hauswirtschaftsangebot nach einem Gebrauch von 30 Stunden im Jahr erhöht.

Aufgrund der finanziellen Unterstützung durch die Gemeinde können in den Jahresrechnungen positive Ergebnisse ausgewiesen werden, obwohl der effektive Erfolg negativ ausfallen würde.

Während der Präsentation und Vorstellung der Spitex ist spürbar, mit welcher grossen Leidenschaft diese Aufgabe ausgeführt und gelebt wird.

Die GPK empfiehlt, dass auch das Altersleitbild der Gemeinde entsprechend ernst genommen und gelebt werden sollte.

Stellungnahme des Gemeinderates zu Empfehlungen:

Der Gemeinderat nimmt das Altersleitbild ernst und schätzt die Zusammenarbeit mit der Spitex.

Bericht zur Befragung des Gemeindeverwalters, Herr Martin Schürmann, vom 19. Mai 2014

Am 17. Dezember 2012 hat die GPK bereits eine Befragung des Gemeindeverwalters, Herrn Martin Schürmann, durchgeführt. Damals wurde beschlossen, ca. zwei Jahre später eine weitere Befragung durchzuführen. Dies ist nun also das zweite Interview mit Herrn Schürmann. Im Vorfeld zu dieser Besprechung wurde ihm ein Fragenbogen mit den nachfolgenden Themenbereichen zugestellt:

- Fazit seit der letzten Befragung vom 17.12.2012
- Abgrenzung von operativen und strategischen Aufgaben
- Führungsstil, Führungsinstrumente und Stellenbeschrieb des Gemeindeverwalters
- Leistungsauftrag , Leistungsziele, Jahresplanung, Kaderworkshops, MAG (Mitarbeitergespräche)
- Interne und externe Kommunikation
- Personalentwicklungs-, Weiterbildungs- und Lohnkonzept
- Stellenbeschriebe der Mitarbeitenden (MA), Gleichstellung der Geschlechter
- Ausbau der Anzahl Auszubildenden
- Aufbau- und Ablauforganisation, Organigramm
- Zusammenarbeit mit dem Personalrat
- Qualitätsmanagement, Risikomanagement, internes Kontrollsystem (IKS) und Sicherheitskonzept (Arbeitssicherheit, heikle Kundschaft etc.)
- Entwicklung des Personalbestands bzw. Personalfluktuaton
- Kriterien für den Beizug externer Berater

Feststellung und Empfehlung der GPK:

Anlässlich der Besprechung wurden sämtliche Antworten einzeln besprochen und seitens der GPK-Mitglieder sehr kritisch hinterfragt. Herr M. Schürmann hat die zusätzlich gestellten Fragen stets sachlich beantwortet.

Seit der letzten Befragung am 17. Dezember 2012 haben sich im Bereich der Abgrenzung von operativen und strategischen Aufgaben des Gemeindeverwalters (GvR) gemäss unserer Einschätzung Verbesserungen eingestellt. Ein Personalentwicklungs-, Weiterbildungs- und Lohnkonzept ist aber nach wie vor nicht vorhanden. Weiterbildung wird von der Gemeinde dennoch gefördert und unterstützt. Die Stellenbeschriebe des Gemeindeverwalters selbst, des Stellvertreters und der Abteilungsleiter/innen konnten der GPK nicht vorgelegt werden.

Leistungsauftrag, Leistungsziele und Jahresplanung existieren, Kaderworkshops und Mitarbeitergespräche (MAG's) wurden zum Teil durchgeführt oder sind geplant.

Die Anzahl Auszubildende ist für eine Gemeinde dieser Grössenordnung relativ gering. Es sollte unseres Erachtens überprüft werden, ob eine Erhöhung der Ausbildungsplätze für Lernende möglich ist.

Gemäss Organigramm der Gemeinde Birsfelden sind dem GvR sehr viele Personen direkt unterstellt, was unseres Erachtens eine effiziente und effektive Führungsarbeit erschweren kann. Die Aufbau- und Ablauforganisation ist deshalb zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Die Zusammenarbeit mit dem Personalrat hat sich verbessert und ist konstruktiv, was von beiden Seiten (GVr und Personalrat) bestätigt wird.

Die Gleichstellung von Frau und Mann ist gemäss Aussagen von GVr Martin Schürmann selbstverständlich, kann aber nicht belegt werden, und wird im Moment in der Gemeinde auch nicht speziell thematisiert.

In Zusammenhang mit dem Beschaffungswesen gibt es keine fixen Kriterien. Die Beurteilung und der Entscheid dafür werden je nach Situation getroffen und in Auftrag gegeben. 2013 wurden 163'000 Franken - ohne projektbezogene Spezialistinnen/Spezialisten - für externe Beratung ausgegeben.

Das Qualitätsmanagement, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem (IKS) und das Sicherheitskonzept (Arbeitssicherheit, heikle Kundschaft etc.) sind sehr lücken- und zum grössten Teil mangelhaft. Vor allem das interne Kontrollsystem (IKS) überzeugt nicht.

Anlässlich der Abstimmung über die Gemeindeordnung wurde die Publikationsfrist nicht eingehalten, was dem GVr zum damaligen Zeitpunkt nicht bewusst war.

Aufgrund unserer Feststellungen geben wir folgende Empfehlungen ab:

- Die Aufbau- und Ablauforganisation ist zu überprüfen und laufend anzupassen. Unseres Erachtens sind dem GVr zu viele Personen direkt unterstellt. Die fehlenden Stellen- und Arbeitsbeschriebe sind noch zu erstellen. Des Weiteren empfehlen wir, alle bereits vorhandenen Stellen- und Arbeitsbeschriebe laufend zu überprüfen.
- Es sollte ein Lohnkonzept mit Arbeitsplatz- und Leistungsbewertung erstellt werden.
- Die Anzahl Auszubildenden ist zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.
- Erfreulicherweise wurden zwischenzeitlich mit vielen Mitarbeitenden Mitarbeitergespräche (MAG) durchgeführt. Wir empfehlen, dies zu institutionalisieren und jährlich ein MAG mit allen Mitarbeitenden durch den direkten Vorgesetzten durchzuführen.
- Die Gleichstellung von Frau und Mann ist ernst zu nehmen.
- Es ist ein internes Kontrollsystem (IKS) und ein Sicherheitskonzept (Sicherheit der Mitarbeitenden, Feuer- u. Wasserschäden und Einbruch) zu erstellen. Unter anderem ist das Archiv der Gemeinde zu schützen.
- Die Gemeinde hat die gesetzlich vorgeschriebenen Publikationsfristen zwingend einzuhalten.

Stellungnahme des Gemeinderates zu Empfehlungen:

Zu Pkt. 1: Die Aufbau- und Ablauforganisation wird laufend überprüft und hinterfragt. Werden Mängel festgestellt, erfolgt eine Analyse und ggfs. Korrektur. Gemäss Verwaltungs- und Organisationsreglement liegt die Aufbauorganisation in der Kompetenz des Gemeinderates.

Zu Pkt. 2: Lohnkonzept mit Arbeitsplatz- und Leistungsbewertung: Diese Empfehlung wird 2015 umgesetzt.

Zu Pkt. 3: Die Anzahl Auszubildende wird 2015 überprüft und ggfs. angepasst. Aufgrund der aktuellen Situation (Sanierungspaket, Abbau von Personalressourcen) ist jedoch der Spielraum sehr begrenzt.

- Zu Pkt. 4:** Jährliches Mitarbeitergespräch: diese Massnahme wurde bereits 2014 umgesetzt und laufend weitergeführt.
- Zu Pkt. 5:** Die Gleichstellung von Frau und Mann wird bereits heute ernst genommen. Weitere Massnahmen sind weder aus der Sicht des Gemeinderates noch des Leiter Gemeindeverwaltung notwendig.
- Zu Pkt. 6:** Erstellung internes Kontrollsystem (IKS) und Sicherheitskonzept (Sicherheit der Mitarbeitenden, Feuer- u. Wasserschäden und Einbruch) sowie Schutz des Archives.
Die Konzepte IKS und Sicherheit bestehen. Der Schutz des Archives wurde durch einen Mitarbeitenden des Staatsarchives überprüft und grundsätzlich für gut befunden. Zwei dabei gemachte Empfehlungen (Messung/Überwachung Raumklima und Erstellung Schlüsselplan) wurden umgesetzt.
Im 2015 werden wir alle Bereiche einer normalen periodischen Überprüfung unterziehen und nötigenfalls Ergänzungen und Anpassungen vornehmen.
- Zu Pkt. 7:** Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Publikationsfristen: Fehler wurde erkannt und kommt nicht mehr vor.

Bericht zur Befragung „Leben in Birsfelden“ vom 23. Juni 2014

Die GPK begrüßte in Ihrer Juni-Sitzung die zuständige Gemeinderätin, Regula Meschberger, und die Abteilungsleiterin von „Leben in Birsfelden“; Jacqueline Zingarelli. In dieser Befragung wurde den Mitgliedern detailliert erläutert, welche vielseitigen Aufgaben die Funktion als Abteilungsleiterin von „Leben in Birsfelden“ beinhaltet. Bisher wurde dies kaum kommuniziert, weshalb die Stelle zu wenig bekannt war und dadurch die Legitimation in Frage gestellt wurde.

Es ist jedoch bis jetzt keine Stellenbeschreibung vorhanden, da diese aus zeitlichen Gründen nie erstellt werden konnte. Zu Beginn war somit unklar, was die Stelle alles beinhaltet. Frau Zingarelli musste dies ein Stück weit selbst herausfinden und definieren. Es wurde ausserdem keine saubere Arbeitsplatzbewertung durchgeführt, um eine korrekte Lohnreihung vorzunehmen. So war es möglich, dass diese Stelle tiefer als alle anderen Abteilungsleiter/innen eingereiht werden konnte, was nicht der Lohngleichheit entspricht. Inzwischen können einige Eckpunkte festgehalten werden. Dabei wurde auch klar, dass ein Pensum von 60 % für diese Tätigkeiten sehr knapp bemessen ist. Es sei dadurch schwierig, den Erwartungen an die Abteilung „Leben in Birsfelden“ gerecht zu werden. Zur Bewältigung aller Aufgaben wäre aus Sicht der Befragten eine Anstellung von 80 % realistisch oder ein deutlicher Leistungsabbau erforderlich.

Feststellung und Empfehlung der GPK:

Die Aufgaben von Frau Zingarelli beinhalten viel konzeptionelle Arbeit. So ist sie z. B. damit beschäftigt, eine Verbundlösung für das Alterspflegeheim und die Spitex zu erarbeiten oder eine subjektfinanzierte Struktur für das Tagesheim zu erstellen, anstatt der momentanen Objektfinanzierung. Nebst diesen grossen Projekten trägt Frau Zingarelli die personelle, fachliche und finanzielle Verantwortung für neun direkt unterstellte Mitarbeitende aus den Bereichen Mittagstisch, Bibliothek, Tagesheim Birsfelden, Jugendhaus „Lava“, Interkulturelle Vermittlung IKV, Nähkurse, Pilzkontrolle, Jugendzahnpflege (Controlling) sowie Pflegebeiträge Altersheime (Controlling). Mit diesen Personen pflegt sie regelmässigen Kontakt und ist für diese die direkte Ansprechperson in der Gemeinde. Des Weiteren erarbeitet Frau Zingarelli diverse Leistungsvereinbarungen mit Vereinen oder Institutionen, koordiniert Projekte und ist Kontaktperson für die Bevölkerung und Öffentlichkeit.

Die Stelle als Abteilungsleitung von „Leben in Birsfelden“ trägt zur Qualität und Kontrolle der vielfältigen Aufgaben in diesem Bereich bei. Der Kontakt zu den Aussenstellen ist wichtig, um einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten und um aussagekräftige Mitarbeiter/innen-Gespräche mit den unterstellten Personen führen zu können. Auch in konzeptioneller Hinsicht besteht momentan noch ein Anspruch auf diese Stelle.

Da die Stelle als Abteilungsleitung von „Leben in Birsfelden“ inzwischen Formen angenommen hat, muss es möglich sein, eine Stellenbeschreibung zu erstellen. Die GPK empfiehlt zur Sicherstellung einer korrekten und gleichberechtigten Lohnpolitik dringend eine Arbeitsplatzbewertung durchzuführen und anschliessend aufgrund davon eine entsprechende Stellenbeschreibung zu erstellen.

Die Abklärung der GPK beim Gemeindeverwalter betr. der Lohnunzufriedenheit von J. Zingarelli hatte das Folgende ergeben:

- Frau Zingarelli wurde in einer Lohnklasse eingeteilt, die tiefer war als zum Teil andere Abteilungsleiter, aber nicht als einzige.

- Auf Nachfrage von Frau Zingarelli wurde die Einreihung überprüft und die Verwaltung ist zum Schluss gekommen, dass eine Einteilung in der nächsthöheren Lohnklasse gerechtfertigt ist.
- Generell wurde in diesem Zusammenhang die Lohnstruktur der Abteilungsleiter überprüft. Diese Lohnklassen wurden in Übereinstimmung mit den kantonalen Modellum-schreibungen festgelegt.

Die GPK empfiehlt zudem die interne und externe Kommunikation über diese Stelle zu verbessern. Nur wenn die anderen Abteilungsleitungen, die Mitarbeitenden und auch die Bevölkerung wissen, was die Abteilung „Leben in Birsfelden“ beinhaltet, können Sie davon Gebrauch machen und abwägen, ob sie notwendig ist.

Massnahmen:

Nach der Kündigung von J. Zingarelli (sie absolviert eine Weiterbildung und macht sich selbständig) konnte die Stelle per 1. Dezember 2014 wieder besetzt werden. Ein Stellenbeschrieb ist in Arbeit. Grundlage sind die Erfahrungen von J. Zingarelli. Das Pensum wird bei 60% belassen. Im Zusammenhang mit dem Sanierungspaket ist eine Erhöhung vorläufig nicht möglich. Bei grösseren Projekten wird im Einzelfall entschieden, ob eine externe Unterstützung beigezogen werden muss.

Stellungnahme des Gemeinderates zu Empfehlungen:

Der Gemeinderat nimmt die Empfehlung zur Verbesserung der internen und externen Kommunikation gerne auf.

Bericht zur Befragung zum Werkhof vom 22. September 2014

Die GPK begrüßte an ihrer September-Sitzung den Abteilungsleiter Betriebsunterhalt, Herrn Rolf Rhyn.

Die Abteilungen IDL und Wasserversorgung wurden per 1. August 2014 reorganisiert und zur Abteilung Betriebsunterhalt zusammengelegt. Somit ist einiges, auch auf dem Werkhof, noch im Umbruch. Da es im Werkhof in der Vergangenheit aber zu Unregelmässigkeiten bei der Beschaffung gekommen ist, fand es die GPK notwendig, sich ein Bild über den aktuellen Stand der Reorganisation zu machen.

Zur Vorbereitung auf diese Sitzung wurde Herrn Rhyn ein Fragebogen zugestellt. Darin wurden folgende Themenbereiche abgehandelt:

Organisation Werkhof, Mitarbeitende Werkhof, Kompetenzen/Aufsicht, Einkauf, Gebäude/Arbeit allgemein, Dienstleistungen für Dritte

Der Werkhof umfasst vier Dienstleistungsbetriebe:

- Wasserversorgung
- Schwarz (Unterhalt von Strassen und Plätzen)
- Grün (Unterhalt des Grünbereichs, inkl. Friedhof)
- Sportplatz

Der Betriebsunterhalt verfügt zurzeit über 1'672.5 Stellenprocente verteilt auf 18 Mitarbeiter/innen (MA) plus ein Lernender. Die Stellenprocente reichen aktuell etwa aus, solange niemand für längere Zeit ausfällt. Deutlich am Belastungslimit ist man beim aktuellen Pickettdienst (Wasserversorgung) mit nur zwei Personen. Ziel ist, dass in der Zukunft alle Teamleiter/innen Pickett (Wasser und Schnee/Eis) leisten. Eine genaue, abschliessende Aussage, ob die 1'672.5 Stellenprocente beim Betriebsunterhalt so ausreichend sind, ist aber erst Ende 2015 möglich. Auf dem Werkhof sind keine Temporär-Mitarbeitenden beschäftigt.

Die Arbeitszeiterfassung erfolgt durch stempeln der Mitarbeitenden, wobei alle Arbeitsstunden getrennt nach Abteilung und nach Kostenstelle erfasst und ausgewertet werden.

Bei einer Auslagerung des Werkhofs wäre aus Sicht von Herrn Rhyn keine so grosse Flexibilität, wie sie zurzeit vorhanden ist, mehr möglich.

Gemäss Aussage von Herrn Rolf Rhyn ist der bauliche Zustand des Werkhofs in Ordnung.

Eine Inventur wurde bis jetzt auf dem Werkhof nicht durchgeführt. Diese gab es nur bei der Wasserversorgung. Sie ist nun aber im Aufbau. Ziel ist einmal jährlich eine Inventur beim Werkhof durchzuführen. Auch eine Wareneingangs- und -ausgangskontrolle ist in Erarbeitung.

Feststellung und Empfehlung der GPK:

Die GPK ist erfreut über die motivierte Art, die Herr Rhyn ausstrahlt. Es ist eine gute Sache, dass die Mitarbeitenden ihre eigenen Verbesserungsvorschläge einbringen können.

Gemäss Aussagen von Rolf Rhyn nimmt die GPK zur Kenntnis, dass die Kommunikation und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Bereichen sowie auch zwischen Vorgesetzten, Stabstellen und Mitarbeiter/innen gut funktionieren.

Nicht erfreulich ist, dass vor der Reorganisation des Werkhofs keine angemessenen Kontrollpunkte (z.B. Inventur, Anlagebuchhaltung) bei der Führung des Werkhofes vorhanden waren.

Wie das zukünftige Leistungspaket beim Werkhof aussehen wird, sollte der Bevölkerung klar kommuniziert werden.

Beim Pikettdienst muss eine, auch auf lange Sicht, tragbare Lösung für die Mitarbeitenden gefunden werden. Bis Ende 2015 sollte für jeden Mitarbeitenden ein Stellen- und Arbeitsbeschrieb vorhanden sein. Es sollte zudem jährlich bei jedem Mitarbeitenden ein MA-Gespräch (MAG) durchgeführt werden.

Mit Erstaunen nimmt die GPK zur Kenntnis, dass seit den Unregelmässigkeiten des ehemaligen Leiters Werkhof weder eine Inventur stattgefunden hat noch eine Anlagebuchhaltung geführt wird. Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist unbedingt fertig zu stellen und dann anzuwenden. Eine jährliche Inventur und das Führen einer Anlagebuchhaltung im Werkhof ist ein absolutes Muss. Ebenso braucht es genaue schriftliche Vorgaben zur Kontrolle des Warenein- und ausgangs.

Die GPK ist erstaunt, dass im Gegensatz zur Wasserversorgung im Werkhof bisher keine Inventur stattfand.

Massnahmen:

Eine Inventar- und Serviceintervall-Liste für Maschinen und Fahrzeuge ist vorhanden.

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine Pikettorganisation für Wasser und den Winterdienst vorhanden, die für die Mitarbeitenden bis auf weiteres tragbar ist. Der Pikettplan für das Jahr 2015 ist erstellt.

Stellungnahme des Gemeinderates zu Empfehlungen:

- **Betreffend zukünftiges Leistungspaket:** Dieses befindet sich in Erarbeitung und wird kommuniziert sobald es fertig ist (voraussichtlich Mitte 2015).
- **Betreffend Pikettdienst:** An einer langfristig tragbaren Lösung wird gearbeitet.
- **Betreffend jährliches Mitarbeitergespräch:** Für 2014 bereits umgesetzt und auch in Zukunft sichergestellt.
- **Betreffend Stellen-/Arbeitsbeschrieb:** wird bis Ende 2015 im Rahmen der generellen Überprüfung sichergestellt.
- **Betreffend Inventur/Anlagebuchhaltung/IKS:** Mit Empfehlung einverstanden, wird bis Ende 2015 umgesetzt.

Bericht zur Befragung des Leiters Gemeindeverwaltung betreffend Sicherheit vom 8. Dezember 2014

Am 8. Dezember 2014 traf sich die GPK mit GVr M. Schürmann um Fragen in Zusammenhang mit der Sicherheit in der Gemeindeverwaltung zu klären. Dabei wurden folgende Punkte durchleuchtet:

- Sicherheitskonzept der Gemeindeverwaltung
- Organisation und Aufgaben der Abteilung Sicherheit
- Datensicherheit
- Sicherheit gegen Feuer
- Sicherheit des Personals
- Bauliche Sicherheit der Gemeindeverwaltung

Ein übergreifendes Sicherheitskonzept für die Gemeindeverwaltung Birsfelden gibt es heute nicht. Es gibt lediglich ein Konzept für den Bereich Sozialdienst. Im Weiteren sind ein Sicherheitsbeauftragter (SIBE) sowie diverse Bereichssicherheitsbeauftragte (BESIBE) für die einzelnen Bereiche definiert, welche regelmässig geschult werden.

Gemäss M. Schürmann ist die Erarbeitung eines Gesamt-Sicherheitskonzepts im Zusammenhang mit der Analyse im Bereich Arbeitssicherheit bis Ende 1. Quartal 2015 vorgesehen.

Die Gemeindeverwaltung ist heute lediglich im Untergeschoss mit einer Brandmeldeanlage ausgerüstet. Ein Sammelplatz im Falle einer Notevakuierung ist definiert. Notfallpläne, welche eine Räumung der Verwaltung im Brandfall regeln, gibt es aber keine. In den letzten Jahren wurde keine Notfallübung mehr durchgeführt.

Gemäss M. Schürmann wird das fehlende Notfallkonzept im Rahmen des oben genannten Gesamt-Sicherheitskonzepts erarbeitet und anschliessend klar kommuniziert.

Die Gemeindeverwaltung ist baulich weitgehend „offen“. Besucher können ungehindert in das 1. und 2. Obergeschoss gelangen, wo sich die Büroräume befinden. Dieser Missstand soll 2015 mittels baulicher und organisatorischer Massnahmen behoben werden. Dafür sind im Budget 2015 entsprechende Mittel eingestellt.

Feststellung und Empfehlung der GPK:

Die Sicherheit in der Gemeindeverwaltung Birsfelden ist ungenügend. Insbesondere fehlt ein übergreifendes Konzept, welches die angesprochenen Themen klar regelt. Dies wurde von der Verwaltung erkannt und soll bis Ende 1. Quartal 2015 bereinigt werden.

Die GPK empfiehlt, die Gebäudeversicherung und das Brandschutzinspektorat bei der Erarbeitung des Sicherheitskonzepts mit einzubeziehen.

Die Gemeindeverwaltung ist ein relativ altes Gebäude. Dementsprechend sind die baulichen Einrichtungen bezüglich Sicherheit ungenügend. Im Rahmen der Erarbeitung des Sicherheitskonzepts ist zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Sicherheit des Personals und der Daten gegen Feuer, Wasser und Diebstahl erhöht werden kann. Aufgrund des sich abzeichnenden Standortwechsels (gemäss GVr M. Schürmann im Zeithorizont 2020-2025) ist die Verhältnismässigkeit der Massnahmen jeweils zu prüfen.

Stellungnahme des Gemeinderates zu Empfehlungen:

Der Gemeinderat ist mit den Empfehlungen einverstanden. Bis Mitte 2015 wird ein entsprechender Bericht erstellt.

Bericht zur Zielüberprüfung der Empfehlungen der GPK im Tätigkeitsbericht 2012 und 2013

Die Zielüberprüfung ist ein wichtiger Bestandteil der Aufgaben der GPK. Je mehr solche Prüfungen durchgeführt werden, umso mehr wird auf die korrekte Umsetzung und Einhaltung der Reglemente geachtet.

Die GPK hat eine Zielüberprüfung über den Tätigkeitsbericht 2012 und teilweise bereits 2013 durchgeführt und festgehalten, welche Empfehlungen aufgenommen resp. umgesetzt wurden. Dabei hat sich Folgendes herausgestellt:

Personalrat

Ausgangslage: Tätigkeitsbericht GPK 2012, Seite 7

„Im Gespräch konnte festgestellt werden, dass der Personalrat das Gefühl hat, zu wenig Unterstützung vom Gemeinderat zu erhalten und sich nicht genügend ernst genommen fühlt. Oft wird der Personalrat erst kurz vor einem Beschluss kontaktiert, um eine Stellungnahme abzugeben oder wird sogar nur informiert nachdem bereits entschieden wurde.“

Feststellung der GPK im August 2014:

Der Gemeinderat hat sein Ziel, den Personalrat mit einzubeziehen nicht erreicht. Das heisst, dass die Massnahmen **nicht umgesetzt** wurden.

Empfehlung der GPK:

Wir empfehlen erneut, dass der Personalrat ernst genommen und mehr miteinbezogen wird. Die „Vereinbarung über die Organisation, die Rechte, Pflichten und Aufgaben des Personalrates“ (10-18) enthält gute und wichtige Regelungen, die nicht umgesetzt werden. Gemäss § 2 ist klar geregelt, dass der Personalrat bei der Erarbeitung von Reglementen, Verordnungen und Beschlüssen, die das Personal betreffen, einzubeziehen ist.

In der Zusammenarbeit sowie der Kommunikation zwischen Gemeinderat, Gemeindeverwalter und Personalrat besteht dringender Besserungsbedarf. Zuständigkeiten müssen geklärt und definiert werden.

Stellungnahme des Gemeinderates zur Empfehlung:

Diese Aussagen der GPK stehen im Widerspruch zu den Erkenntnissen der GPK im Zusammenhang mit der Befragung des Leiters Gemeindeverwaltung vom 19. Mai 2014. Der Gemeinderat ist – wie die GPK auf S. 6 dieses Berichtes - der Meinung, dass ein Einbezug des Personalrates entsprechend der bestehenden Vereinbarung stattfindet.

Schwimmballen Deckensanierung

Ausgangslage: Tätigkeitsbericht GPK 2012, Seite 4

„Eingehalten wurde auch der Baukredit für die Dachsanierung der Sporthalle, der an der Gemeindeversammlung vom 22. März 2010 gutgeheissen wurde. Die Kosten liegen innerhalb der Toleranzgrenze. Die definitive Abrechnung von der Schwimmballen-Deckensanierung konnte noch nicht ausgewiesen werden (eine Teilrechnung ist noch ausstehend). Gemäss Aussage von Herrn Seghers werden auch dort die Kosten des vorgeschlagenen Budgets eingehalten.“

Feststellung der GPK im August 2014:

Mittlerweile sind alle Rechnungen eingetroffen. Die Ausgaben schliessen nun entgegen der Aussage von R. Seghers nicht innerhalb der bewilligten CHF 180'000, sondern mit einer Kostenüberschreitung von CHF 10'127.90 ab. Dank Kostenbeteiligung des Lotteriefonds/Sportamt BL von CHF 40'845.50 belaufen sich die totalen Kosten der Deckensanierung Schwimmhalle für die Gemeinde auf CHF 149'282.40. Auch bei Investitionskrediten gilt jedoch der Grundsatz der Bruttoverbuchung, d.h. die Verrechnung von Einnahmen und Ausgaben ist unzulässig. Deshalb wurde auf Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission mittels Gemeinderatsbeschluss am 6. März 2013 ein Nachtragskredit genehmigt. Der Betrag liegt innerhalb der Finanzkompetenzen des Gemeinderates. Als Gründe für die Überschreitung werden der Ersatz von 10 Gaslampen, Änderungen in der Unterkonstruktion und eine damit einhergehende Verzögerung (höhere Kosten Gerüstmiete) angegeben.

Empfehlung der GPK:

Bei Investitionsprojekten müssen die Kredite eingehalten werden. Bei der Feststellung einer Überschreitung des Budgets während der Projektausführung sollte unverzüglich ein Nachtragskredit/Gemeinderatsbeschluss eingeholt werden. Liegen die Mehrkosten des Projekts ausserhalb der Finanzkompetenzen des Gemeinderates, darf das Projekt gemäss Gemeindegesetz §162, Absatz 3 nur dann fortgesetzt werden, wenn Dringlichkeit besteht.

Stellungnahme des Gemeinderates zur Empfehlung:

Der Gemeinderat ist grundsätzlich mit der Empfehlung einverstanden. Der Hinweis auf das Gemeindegesetz ist hingegen falsch. Dieser Absatz existiert im Gesetz nicht.

Stadtbüro

Ausgangslage: Tätigkeitsbericht GPK 2013, Seiten 7 + 8

„Was die baulichen Massnahmen betrifft, wurde die GPK darüber orientiert, dass diese nicht ganz optimal sind. [...] Auch Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden (Thema Sicherheit) könnten noch erhöht werden. Es sind Abklärungen im Gange, wie dies bewerkstelligt werden könnte. [...]

Weiter stellt die GPK fest, dass das Ausstellen von Quittungen für den Bezug von Dienstleistungen des Stadtbüros sehr umständlich ist. Die GPK ist der Ansicht, dass dies z.B. mit einer zentralen Kasse zu lösen wäre.

Die GPK stellt fest, dass der Stellenbeschrieb für den Abteilungsleiter Stadtbüro nicht aktuell ist und den heutigen Gegebenheiten angepasst werden müsste.

Die GPK regt an, dass die Mitarbeitenden des Stadtbüros Namensschilder tragen. Diese Idee wurde vor Kurzem bereits abgeklärt und wird weiterverfolgt.

Die GPK empfiehlt, dass die Gemeinde abklärt, wie hoch der Aufwand für sie ist, weil Dienstleistungen mit Kreditkarte bezahlt werden können. Evtl. könnte man einen Mindestbetrag einführen.“

Feststellung der GPK im August 2014:

Die von der GPK um ein Jahr vorgezogene Überprüfung des Stadtbüros vor Ort hat gezeigt, dass einige Massnahmen des Gemeinderates vollzogen wurden:

- Namensschilder-Lösung (magnetisch)
- Infrastruktur wurde verbessert (separates Zimmer wegen Diskretion)
- Drei-Klick-System, d.h. einfacheres Arbeitsmittel und daher bessere Kundenabwicklung in Betrieb (Erarbeitung durch Abteilungsleiter S. Stroh)

Überprüfung und Kontrolle somit **erfüllt**.

Empfehlung der GPK:

Die folgenden Empfehlungen aus dem Tätigkeitsbericht 2013 sollten noch umgesetzt werden:

- Schutz der Mitarbeiter erhöhen
- Quittungen ausstellen
- Stellenbeschrieb Abteilungsleiter
- Zahlung per Kreditkarte

Stellungnahme des Gemeinderates zu den Empfehlungen:

- **Betreffend Schutz der Mitarbeiter:** Konzept resp. Überprüfung ist in Arbeit und wird bis Mitte 2015 vorliegen.
- **Betreffend Quittungen ausstellen:** Empfehlung wurde umgesetzt. Dazu wurde ein zusätzlicher PC-Arbeitsplatz am Empfang installiert, so dass Quittungen für Kurzgeschäfte schnell und unkompliziert erstellt werden können.
- **Betreffend Stellenbeschrieb Abteilungsleiter:** Die flächendeckende Erstellung der Stellenbeschriebe ist ein Projekt, welches im 2015 umgesetzt wird.
- **Betreffend Zahlung per Kreditkarte:** Zahlungen mit Debit-Karten sind schon heute möglich. Im Rahmen des Ersatzes der vorhandenen Geräte wird auch die Zahlung per Kreditkarte abgeklärt.

Resumé

Im Jahr 2014 hat die GPK seitens der Verwaltungsangestellten und Gemeinderätinnen und Gemeinderäten einen konstruktiven Dialog festgestellt für welchen wir danken möchten. Wir hoffen auf eine weiterhin konstruktive Kommunikation.

Als GPK-Präsidentin möchte ich meinem Vorgänger, John Heldner, für seinen stets sehr engagierten Einsatz für die GPK und die überaus gute Zusammenarbeit danken. Auch möchte ich unserer langjährigen Sekretärin, Ursula Weber, für ihre Mithilfe, ihr Mitdenken und ihre sehr zuverlässige Erledigung der Arbeiten danken. Sie hat die Stelle auf Ende Jahr leider gekündigt. Wir sind froh, dass wir mit Frau Kühni eine neue Sekretärin gefunden haben und freuen uns auf die Zusammenarbeit. Ausserdem bedanke ich mich herzlich bei meiner GPK-Vizepräsidentin und meinen GPK-Kollegen, die ihre Aufgabe mit vollem Elan für die Gemeinde Birsfelden vollbringen.

Birsfelden, 16. März 2015

Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Birsfelden

Die Präsidentin:



Sara Fritz

Die Vizepräsidentin:



Désirée Jaun

